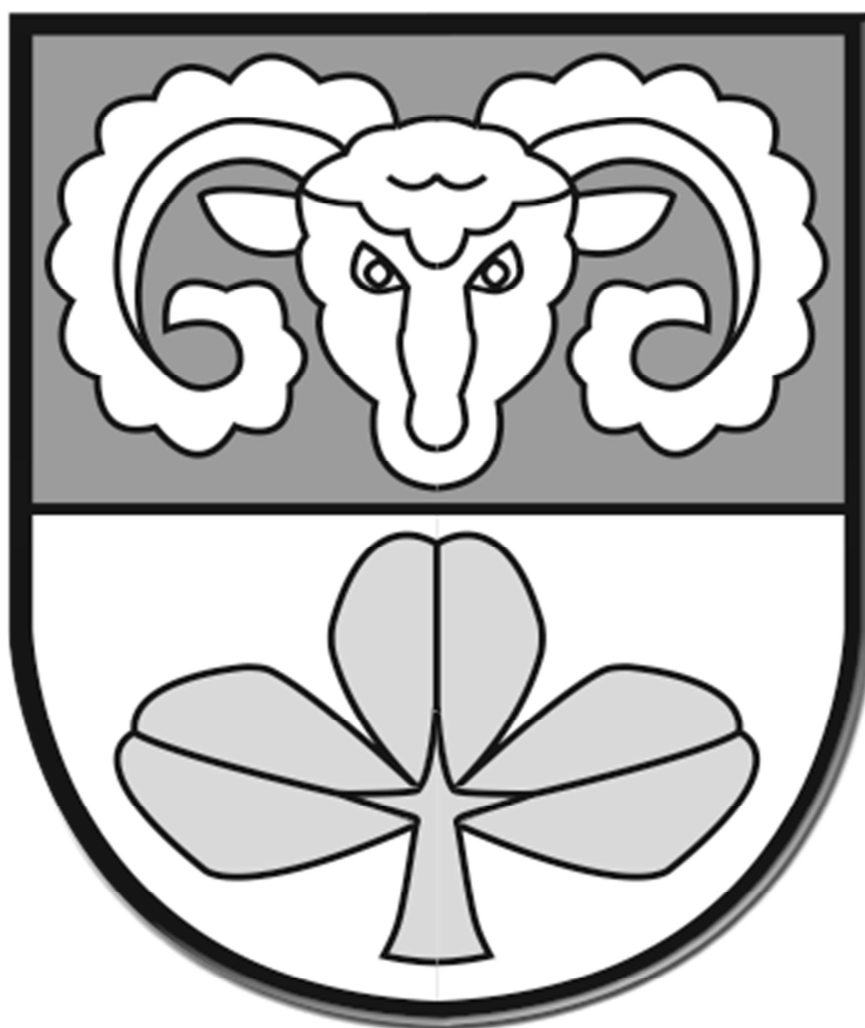

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 3. Juni 2015, 20.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident hat das Wort.....	3
Informationen der Behörden	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden	5
1. Gemeinderechnung 2014	5
2. Mehrwertabgabe	15
3. Personalreglement, Anhang II	16
4. Neugestaltung Dorfplatz	16
5. Hochwasserschutz	17
Beschlüsse des Gemeinderates	21
Einladung zur 1. August-Feier	24
Termine 2015	24
Entsorgungen	24
Rauchbelästigungen	25
„Brattig“ Schule Kaufdorf.....	26
Schulfest Kaufdorf	26
Köchin oder Koch für Tagesschule gesucht	27
Allgemeine Informationen.....	28
Frauenverein Kaufdorf.....	28
Sportverein Kaufdorf.....	29
Freiwilligenarbeit im Altersheim Riggishof	32
Wald-Kreuzworträtsel	33
Impressum.....	34
Wichtige Adressen	35
Veranstaltungskalender	36

Der Gemeindepräsident hat das Wort

„Kaufdorf, die lebenswerte Gemeinde im Gürbetal“

Was sind denn die Werte, wo es sich lohnt, zu leben?

Für mich als Gemeindepräsident stehen hier natürlich die Punkte im Vordergrund, welche die politische Gemeinde betreffen. Hier eine Auswahl von Themen und jeweils ein Punkt was wir, als Gemeinde, machen:

- Eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Behörden:
Wir machen gemeinsam eine Velotour.
- Einen regen Kontakt zur Bevölkerung pflegen:
Ich nehme an der Seniorenfahrt teil.
- Einen intensiven Austausch mit den Nachbargemeinden:
Wir machen gemeinsam Workshops und Befragungen zu Fusionsabklärungen.
- Eine Mitarbeit in der Region Naturpark Gantrisch:
Wir bauen einen Brätliplatz.
- Mitgestalten in der Regionalkonferenz Bern Mittelland:
Ich bin Mitglied der Kommission Raumplanung.
- Die Landschaft erhalten:
Wir konnten die Siloballenlager „verstecken“.
- Verkehrsberuhigung im Dorf:
Wir konnten einen grossen Parkplatz beim Fussballplatz realisieren.
- Ausbau der Infrastruktur:
Wir sind am Bau des neuen Garderoben- und Clubhauses des Sportverein Kaufdorf in der Kleematte massgeblich beteiligt.

Unser Slogan für die Zukunft könnte heissen:
„Kaufdorf, gepflegt leben im ländlichen Gürbetal“

Der Gemeindepräsident
Martin Meyer

Informationen der Behörden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2014

Orientierung über die Gemeinderechnung 2014 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis seiner Rechnungs- und Datenschutzprüfung

2. Mehrwertabgabe, Reglement Spezialfinanzierung

Orientierung, Beratung und Beschluss

3. Personalreglement, Anhang II, Beschluss Anpassung

Erhöhung Stundenentschädigung von bisher CHF 26.50 auf neu CHF 30.00, Orientierung, Beratung und Beschluss

4. Neugestaltung Dorfplatz, Konsultativabstimmung über verschiedene Varianten

Orientierung, Beratung und Beschluss

5. Hochwasserschutz Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM), Kreditgenehmigung

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 13.75 Mio. für das Projekt Hochwasserschutz Unteres Gürbetal
Orientierung, Beratung und Beschluss

6. Orientierungen

7. Verschiedenes

8. Verabschiedungen

Aktenauflage

Die Akten liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Gemeinderechnung 2014

Referent: Martin Meyer

Die Jahresrechnung 2014 mit dem Vorbericht liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf auf. Die Dokumente können auch auf der Internetseite der Gemeinde www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

1.1 Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285'800.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,70 genehmigt.

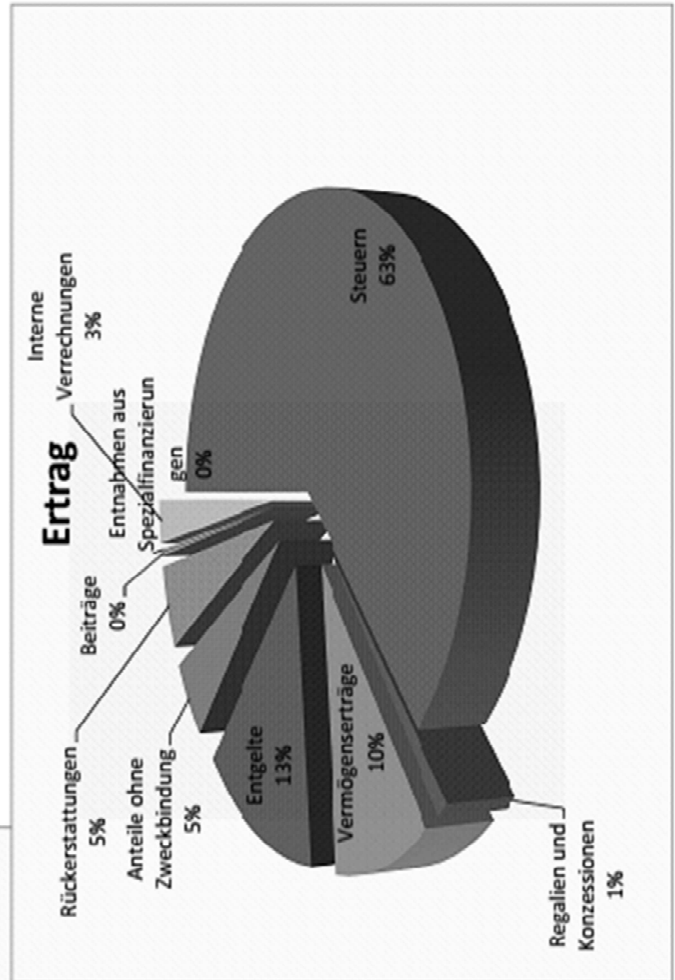
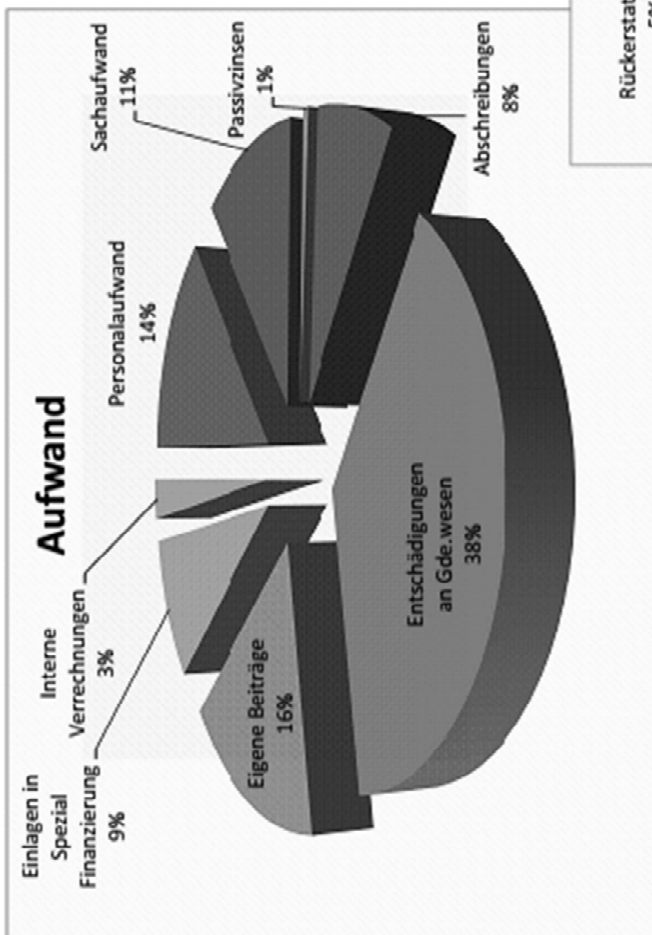
1.2 Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 248'570.49. Dieser wird dem Eigenkapital, welches am 1. Januar 2014 CHF 574'191.41 betrug, belastet, so dass dieses nun noch einen Bestand aufweist von CHF 325'620.92.
- Im Voranschlag 2014 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285'800.00 gerechnet. Somit ergibt sich eine Besserstellung zwischen Rechnung und Voranschlag von CHF 37'229.51.
- Der gesamte Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt CHF 3'879'523.94, budgetiert waren CHF 3'730'600.00, beim Ertrag sind es CHF 3'630'953.45, budgetiert waren CHF 3'444'800.00. Aufwand und Ertrag sind insbesondere wegen der nicht budgetierten Mehrwertabgabe und Anschlussgebühren grösser.
- Die erste Mehrwertabgabe von CHF 102'203.00 aus dem Verkauf von in der Ortsplanungsrevision 2013 neu eingezontem Bauland ist eingegangen. Diese Abgabe ist gemäss dem mit dem entsprechenden Grundeigentümer abgeschlossenen Vertrag und Ziff. 9 der gemeinderätlichen Richtlinien über die Mehrwertabgaben z.B. zur Finanzierung von Planungskosten zu verwenden. Deshalb soll nun im Jahresabschluss 2014 die in diesem Jahr eingegangene Mehrwertabgabe vollumfänglich zur Abschreibung der Kosten der Ortsplanungsrevision 2013 eingesetzt werden, so dass die Ortsplanungsrevision 2013, für welche Kosten von insgesamt rund CHF 142'000.00 angefallen sind, nun noch mit einem Restwert von rund CHF 30'000.00 im Verwaltungsvermögen figuriert.
- Bei der Budgetierung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen waren wir – wie etliche andere Gemeinden und bereits in den Vorjahren – aufgrund der Prognosen der Fachstellen zu optimistisch; weshalb dieser rund CHF 157'000.00 tiefer ausgefallen ist, als vorgesehen.

- Demgegenüber haben wir rund CHF 38'000.00 mehr Grundstücksgewinnsteuern und rund CHF 28'000.00 mehr Quellensteuern eingenommen als budgetiert.
- Mit verschiedenen, gemäss Investitionsplan vom 12. August 2013 für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionen musste - wegen der Aussicht auf die aus den Bauland-Neueinzonungen zu erwartenden Mehrwertabgaben - zugewartet werden, bis endlich Mitte April 2014 feststand, dass die am 21. August 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossene und am 24. Februar 2014 vom Kanton genehmigte Ortsplanungsrevision in Kraft getreten ist. Insbesondere die Sanierung der Turnhalle zusammen mit der Schulraumplanung, die Belagsanierung der Moosstrasse und die Dorfplatzneugestaltung sowie diverse Bachsanierungen wurden erst im Laufe des Jahres 2014 in Angriff genommen. Deshalb fallen die harmonisierten Abschreibungen um rund CHF 46'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- Mit der Zunahme der Bautätigkeit ist auch die Entschädigung an die RegioBV Westamt in Wattenwil um rund CHF 11'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten werden aber grösstenteils im Baubewilligungsverfahren den Baugesuchstellern weiterverrechnet.
- In den kantonalen Lastenausgleich der Lehrerbesoldung Kindergarten und Primarstufe mussten wir rund CHF 18'000.00 weniger einbezahlen, als budgetiert war. Diese Differenz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung noch nicht alle Details und Auswirkungen des neuen Lastenausgleichs bekannt waren. Diese haben sich erstmals mit der Schlussabrechnung des Kantons im Oktober 2013, als der Voranschlag 2014 bereits erstellt war, gezeigt.
- Während der Treueprämie-Ferienabwesenheit des Schulhauswarts wurde im Schulhaus bloss ein aufs nötigste reduzierter Reinigungs- und Unterhaltsdienst geleistet, weshalb der hier budgetierte Mehraufwand äusserst gering angefallen und deshalb der für diese Schulhauswart-Stellvertretung budgetierte Lohn um rund CHF 10'000.00 nicht ausgeschöpft wurde.
- In die kantonalen Lastenausgleiche der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen sowie des öffentlichen Verkehrs mussten wir insgesamt rund CHF 21'000.00 weniger einbezahlen, als budgetiert war. Diese Differenz ist auf ungenaue Angaben des Kantons bei der Budgetierung zurückzuführen.

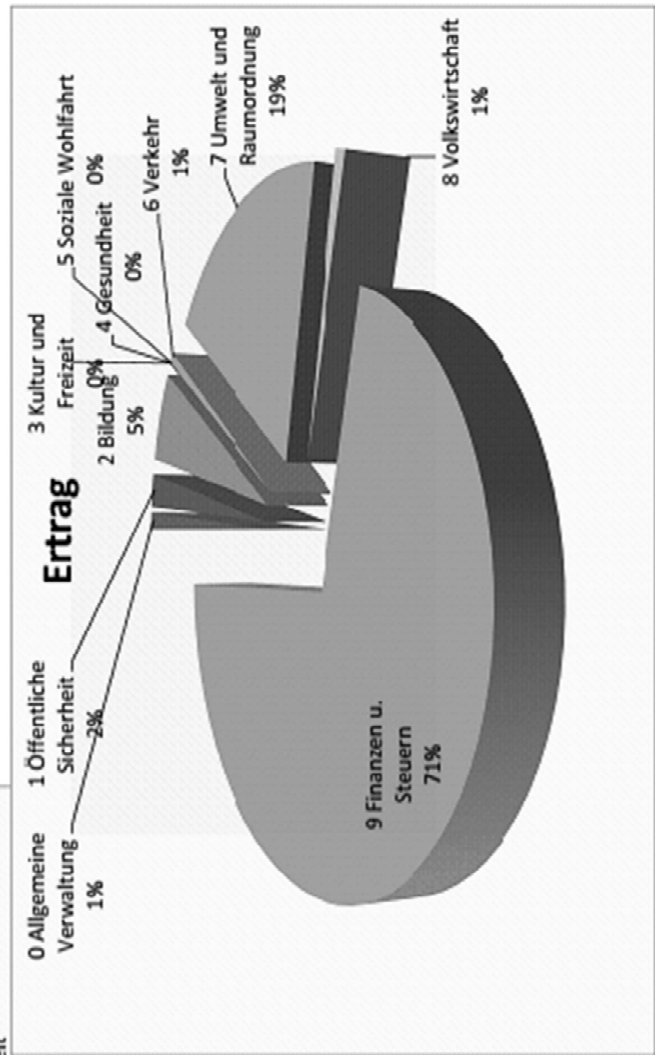
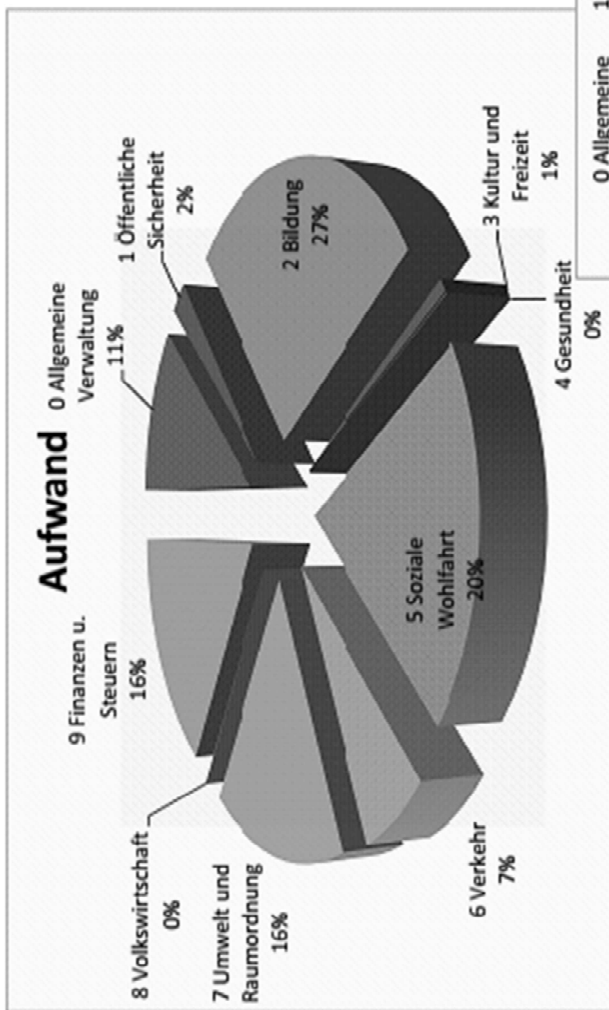
1.3 Laufende Rechnung, Vergleich zum Voranschlag nach Arten

	Differenz Rechnung / Voranschlag		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
A U F W A N D	148'924	4.0 %	3'879'524	3'730'600	3'499'198
Personalaufwand	-6'750	-1.2 %	545'050	551'800	533'464
Sachaufwand	-4'497	-1.0 %	438'503	443'000	434'759
Passivzinsen	-15'447	-40.3 %	22'853	38'300	27'182
Abschreibungen	61'968	24.5 %	314'868	252'900	197'770
Entschädigungen an Gde.wesen	-28'953	-1.9 %	1'479'247	1'508'200	1'435'577
Eigene Beiträge	-67'987	-9.8 %	623'413	691'400	631'991
Einlagen in Spezial Finanzierung	218'489	158.9 %	355'989	137'500	139'780
Interne Verrechnungen	-7'899	-7.3 %	99'601	107'500	98'677
E R T R A G	186'153	5.4 %	3'630'953	3'444'800	3'207'280
Steuern	-92'945	-3.9 %	2'268'255	2'361'200	2'163'998
Regalien und Konzessionen	3'850	11.3 %	37'850	34'000	34'115
Vermögenserträge	269'369	314.7 %	354'969	85'600	95'474
Entgelte	76'500	18.6 %	487'100	410'600	348'388
Anteile ohne Zweckbindung	6'129	3.5 %	178'929	172'800	164'434
Rückerstattungen	19'569	11.5 %	189'769	170'200	197'574
Beiträge	3'722	124.1 %	6'722	3'000	225
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-92'141	-92.2 %	7'759	99'900	104'395
Interne Verrechnungen	-7'899	-7.3 %	99'601	107'500	98'677



1.4 Laufende Rechnung, Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2014		- Minder +Mehr- aufwand	- Minder +Mehr- ertrag	Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	3'879'524	3'630'953	148'924	186'153	3'730'600	3'444'800	3'499'198	3'207'280
0 Allgemeine Verwaltung	432'347	37'818	-1'153	-15'982	433'500	53'800	421'169.90	39'670.00
1 Öffentliche Sicherheit	84'979	74'370	679	4'570	84'300	69'800	82'975.50	63'618.70
2 Bildung	1'053'015	202'129	-30'485	9'429	1'083'500	192'700	1'069'556.15	224'450.90
3 Kultur und Freizeit	29'813	2'040	-3'687	-60	33'500	2'100	32'943.95	2'572.65
4 Gesundheit	2'615	-	-1'185	0	3'800	-	4'057.20	-
5 Soziale Wohlfahrt	762'948	-	-13'852	0	776'800	-	736'897.40	-
6 Verkehr	253'497	22'520	-21'603	9'120	275'100	13'400	247'342.20	13'926.80
7 Umwelt und Raumordnung	620'561	684'528	161'161	266'728	459'400	417'800	425'936.90	380'613.05
8 Volkswirtschaft	1'834	37'850	334	3'550	1'500	34'300	934.85	34'425.00
9 Finanzen u. Steuern	637'914	2'569'699	587'14	-91'201	579'200	2'660'900	477'384.00	2'448'003.25
Abschluss Total	-248'571	Aufwandüberschuss	37'229	Differenz LR zu VA	-285'800	Aufwandüberschuss	-291'918	Aufwandüberschuss



Minderaufwendungen (Auszug > CHF 2'000.00)

Kontobezeichnung	Betrag CHF	Bemerkungen
Gemeinderat + Kommission, Essen	-3'610.60	Preisgünstige Jahres-Schlusssessen.
Wartungsgebühr EDV-Anlage	-3'611.80	Weniger Support beansprucht
Honorare Dritter	-5'750.00	Weniger externe Beratungen
RAZ Köniz	-3'607.70	Zusammenlegung trägt Früchte
Einsatzkostenversicherung	-3'000.00	Musste 2014 dem Kanton wieder nicht bezahlt werden
Lastenausgleich Lehrerbekleidung Primarschule	-19'764.75	1. definitiv korrigierte Abrechnung des Kantons
Schulgeld Sekundarstufe	-4'274.40	Korrigierte Abrechnungen infolge definitiver Abrechnung des Kantons
Schulgeld Musikschulen	-8'511.65	Für die richtige Budgetierung dieses Postens fehlen die Grundlagen immer
Hauswirtschaftsschule	-10'680.00	Diese irrtümlich separat budgetierten Kosten sind im Schulgeld enthalten
Lohn Schulhauswart	-10'257.30	Stellvertretung nicht beansprucht
Kleinunterhalt Schulhausliegenschaft	-3'827.50	Nicht alle vorgesehenen Ausgaben getätigt
Schulmaterial und Lehrmittel	-6'253.39	Nicht alle vorgesehenen Anschaffungen getätigt
Regionale Kulturkonferenz Bern	-3'091.00	Zentrum Paul Klee + Kunstmuseum Bern werden neu direkt vom Kanton und nicht mehr von den Gemeinden unterstützt
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	-14'845.00	Unrichtige Angaben des Kantons für die Budgetierung
Tageseltern, Krippe Belp	-6'801.10	Neuer Vertrag mit Belp / Abrechnung fiel tiefer aus, als von Belp angekündigt
Betriebsbeitrag Regionaler Sozialdienst Belp	-7'983.85	Abrechnung fiel tiefer aus, als von Belp angekündigt
Besoldungen Wegmeister und Stellvertreter	-3'429.20	Milde Winter 2013/14/15 mit wenig Winterdiensteinsätzen

Unterhalt Strassen und Bäche	-2'312.45	Zusammen mit den Unwetter-Aufräumarbeiten sind in diesem Posten gegenüber dem Budget Mehrkosten von CHF 4'047.20 angefallen
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	-20'614.00	Falsche Angabe des Kantons für die Budgetierung
Wasserverbund Toffen + Kaufdorf	-8'739.80	Im nassen Sommer 2014 musste von Toffen praktisch nie Wasser bezogen werden
Interne Verrechnungen Baukommission + Verwaltung in Wasserversorgung	-3'840.00	Die neu angeschaffte Software bewährt sich und trägt nun zu geringerem Arbeitsaufwand der Verwaltung bei.
Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser	-10'300.00	Diese Abschreibung musste gemäss übergeordnetem Recht infolge der Anschlussgebühren über die Investitionsrechnung abgeschlossen werden.
ARA Gürbetal, Betriebsbeitrag	-24'464.25	ARAG hat weniger in Rechnung gestellt als angekündigt.
Interne Verrechnungen Baukommission + Verwaltung in Abwasserentsorgung	-5'040.00	Die neu angeschaffte Software bewährt sich und trägt nun zu geringerem Arbeitsaufwand der Verwaltung bei.
AVAG Thun, Deponiegebühren Abfall	-3'305.50	Mengenzunahme bei Budgetierung zu hoch prognostiziert.
Interne Verrechnungen Baukommission + Verwaltung in Abfallbeseitigung	-2'160.00	Die neu angeschaffte Software bewährt sich und trägt nun zu geringerem Arbeitsaufwand der Verwaltung bei.
Steuerabschreibungen aperiodische Steuern	-3'680.45	Dieser Posten ist nicht zuverlässig budgetierbar, weil von der kant. Steuerverwaltung dafür keine Angaben erhältlich sind
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung FILAG 2012	-2'989.00	Falsche Angabe des Kantons für die Budgetierung
Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	-14'402.90	Bestehende Darlehen zu günstigeren Zinsbedingungen refinanziert
Harmonisierte Abschreibungen	-46'682.50	Weniger Investitionen getätigt als vorgesehen.

1.5 Investitionsrechnung

8.1.1	Steuerhaushalt	2014	VA 2014	2013
	Bruttoinvestitionen	457'073.50	482'000.00	175'401.50
	Investitionseinnahmen	4'950.00	0.00	1'846.15
	Nettoinvestitionen	452'123.50	482'000.00	173'555.35
8.1.2	Spezialfinanzierungen (Funktion 7 = Wasser + Abwasser)	2014	VA 2014	2013
	Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	303'657.55	10'300.00	27'649.85
	Investitionseinnahmen	303'657.55	0.00	15'370.40
	Nettoinvestitionen	0.00	10'300.00	12'279.45
8.1.3	Gesamtgemeinde	2014	VA 2014	2013
	Bruttoinvestitionen 999.690.01	760'731.05	492'300.00	203'051.35
	Bruttoinvestitionen Einnahmen 999.590.01	308'607.55	0.00	17'216.55
	Nettoinvestitionen	452'123.50	492'300.00	185'834.80

8	Zusammenfassung der Investitionsrechnung 2014	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung (Schulanlage)	78'703.00	
	Belagsanierung roter Platz (Sportplatz beim Schulhaus)	64'683.10	
	Sanierung Parkettboden im Gemeindesaal	8'739.90	
	Laubsauger Ersatzbeschaffung	5'280.00	
3	Kultur und Freizeit	200'000.00	
	Landkauf Sportplatz Kleematt	200'000.00	
6	Strassen + Bäche	29'309.30	
	Realisierung Tempo 30	216.00	
	Strassenbeleuchtung Zustandsanalyse	4'698.00	
	Sanierung Trümlerstrasse 2. Etappe	11'622.75	
	Uebernahme Lindenweg durch Gemeinde	3'500.00	
	Neugestaltung Dorfplatz	1'570.85	
	Chäsiwägli Geländer oberer steiler Teil	1'351.70	
	Gemeindetraktor neue Winterpneus	6'350.00	
7	Umwelt und Raumordnung	425'250.50	308'607.55
70	Wasserversorgung		
	Entlüftungsanlage Wasserleitung Stutzstrasse	8'299.70	
	Wasserschieber, Funktionskontrolle und Gängigmachung, 1. Etappe	4'849.00	
	Anschlussgebühren	160'997.70	174'146.40
71	Abwasser		
	ARAG, Ausbau	1'865.40	
	ARAG, Unterhalt-Werterhalt	7'504.15	
	Anschlussgebühren	120'141.60	129'511.15
75	Gewässerverbauungen		
	Kantonsbeitrag Neubau Geschiebesammler Lättgraben		4'950.00
79	Ortsplanung	121'592.95	
9	Liegenschaften Finanzvermögen	10'078.20	10'078.20
94	Bodenbelag-Ersatz Dachgeschoss-Mietwohnung Dorfstrasse 10	10'078.20	10'078.20
	Passivierungen total		318'685.75
	Aktivierungen total	743'341.00	

1.6 Bestandesrechnung nach Belastung des Aufwandüberschusses auf dem Eigenkapital

1 Aktiven	4'596'083.37	12'783'068.69	12'209'935.89	5'170'224.02
10 Finanzvermögen	3'217'836.87	12'330'945.19	11'881'215.54	3'667'566.52
11 Verwaltungsvermögen	1'358'022.75	452'123.50	308'496.60	1'502'657.50
12 Spez.fin.Bevorschussung	20'223.75	-	20'223.75	-
13 Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-
2 Passiven	4'596'083.37	4'295'189.26	3'721'048.61	5'170'224.02
20 Fremdkapital	2'020'716.71	3'959'424.01	3'464'718.92	2'515'421.80
22 Spez.finanz.Verpflchtung	2'001'175.25	335'765.25	7'759.20	2'329'181.30
23 Eigenkapital	574'191.41	-	248'570.49	325'620.92

1.7 Spezialfinanzierungen

Verpflichtung	Spez.Finanz.	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
2280.01 RA	700 Wasser	143'508.99	104'093.05		247'602.04
2280.02 WE		765'438.40	59'600.00		825'038.40
2280.03 RA	710 Abwasser	-	88'782.50	-	88'782.50
2280.04 WE		1'022'314.60	67'767.00	-	1'090'081.60
2280.05 RA	720 Kehricht	6'649.96	522.70		7'172.66
2280.06 RA	140 Feuerwehr	-			-
2280.07	160 Zivilschutz	23'869.00			23'869.00
Total		1'961'780.95	320'765.25	-	2'282'546.20

1.8 Genehmigung

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung gemäss den obenstehenden Anträgen mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2015 geprüft und genehmigt.

1.9 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die ordentliche Revision der Jahresrechnung 2014 fand am 24. April 2015 statt. Fazit des Rechnungsprüfungsorgans: "Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2014 für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in der Gemeinde Kaufdorf eingehalten."

1.10 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Nachkredit für die übrige Abschreibung von CHF 102'203.00 der Ortsplanungsrevision ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

2. Mehrwertabgabe

Reglement Spezialfinanzierung

Referent: Martin Meyer

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2010 Richtlinien über die Erhebung und Verwendung von Mehrwertabgaben beschlossen. Die mit den GrundeigentümerInnen der in der Ortsplanungsrevision 2013 eingezonten Baulandparzellen abgeschlossenen Mehrwertabschöpfungsverträge beziehen sich auf diese Richtlinien. Mit der im Traktandum Gemeinderechnung 2014 zur Genehmigung beantragten übrigen Abschreibung der Ortsplanungsrevision im Umfang der im Jahr 2014 eingenommenen Mehrwertabgabe werden diesen Richtlinien eingehalten. Sollten auch im Jahr 2015 wieder Mehrwertabgaben eingehen, beabsichtigt der Gemeinderat, im Umfang dieser Einnahmen der Gemeindeversammlung wiederum übrige Abschreibungen zu beantragen.

Mit dem auf den 1. Januar 2016 in allen Gemeinden des Kantons Bern neu einzuführenden HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) werden solche übrige Abschreibungen nicht mehr zulässig sein; d.h. Mehrwertabgaben können nicht mehr für übrige Abschreibungen eingesetzt werden. Unter HRM2 besteht bloss noch die Möglichkeit, Mehrwertabgaben zur Finanzierung von bestimmten Abschreibungen einzusetzen, sofern diese in eine entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Da der Eingang von Mehrwertabgaben - sofern von der Gemeindeversammlung kein entsprechendes Spezialfinanzierungsreglement beschlossen würde - wie Steuereinnahmen in der der Gemeinderechnung verbucht werden müssten, würden dadurch die Rechnungsergebnisse erheblich verfälscht / zu gut ausfallen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Damit dies vermieden und die Mehrwertabgaben zur Finanzierung von Abschreibungen auf Kosten im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung und der Erstellung, Erneuerung und den Unterhalt der Infrastrukturbauten- und -anlagen der Gemeinde verwendet werden können, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das ausgearbeitete Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben zu beschliessen.

3. Personalreglement, Anhang II Anpassung Stundenentschädigung

Referent: Martin Meyer

Gemäss Anhang II des Personalreglementes der Gemeinde Kaufdorf beträgt die Stundenentschädigung für die übrigen Kommissionen, Gemeindedelegierte und Gemeindewerk CHF 26.50 (inkl. Anteile für Ferien-, Feiertags- und 13. Monatsgehalts-Entschädigung). Der Gemeinderat hat den Stundensatz überprüft. Eine Anpassung der Entschädigung nach oben ist angebracht.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, diese Stundenentschädigung ab 1. Juli 2015 auf CHF 30.00 festzusetzen.

4. Neugestaltung Dorfplatz Konsultativabstimmung über verschiedene Varianten

Referent: André Maire

In intensiven Sitzungen hat die Arbeitsgruppe den Parkplatz planerisch in einen Dorfplatz verwandelt. Mit Identität, mit Mehrfachnutzung, mit Brunnen, mit Sitzbänken, mit Wetterschutz, mit Bäumen und mit Kurzzeitparkplätzen.

- Die Fussverbindungen unter den Dorfquartieren kreuzen sich auf dem Platz. Wir begegnen den Schülern, den Kindergärtelern, den Turnhallennutzern, den Spaziergängern ins Moos oder in den Gutenbrünnen, den Einkaufenden, den Besuchern der Gemeindeverwaltung, den Familien, den Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Lehrern und auch dem Gemeindepräsidenten und den Gemeinderäten. An der Strasse können wir mit dem Auto kurz halten und für kleine Besorgungen stellen wir unsere Fahrzeuge auf die Kurzzeitparkplätze.
- Wir sehen uns für einen kurzen Schwatz, um sich auf einer Bank auszuruhen, oder gar an einem Anlass? Ein Märli oder ein Café oder sogar ein Strassenmusiker? Die Füsse im Brunnen oder mit den Boulekugeln auf dem Kies. Es wird Orte geben, die geschützt von Regen sind und andere welche Schatten spenden. Ein klar autofreier Dorfplatz zum Austausch sozialer Kontakte, ergänzt mit Anschlagkasten und Dorfplan.

Die Arbeitsgruppe wird das Projekt an der Gemeindeversammlung vorstellen. (Grundrissplan siehe Seiten 18 und 19 hienach)

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Um in Erfahrung zu bringen, wie der Bevölkerung von Kaufdorf die Neugestaltung des Dorfplatzes gefällt, werden Fragen gestellt. Dies ist eine Umfrage im Sinne einer Konsultativabstimmung. Es wird kein Projekt genehmigt und kein Kredit gesprochen.

5. Hochwasserschutz

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM), Kreditgenehmigung

Referent: Sven Heinitz

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das mittlere Gürbetal wiederholt und immer häufiger von Hochwassern der Gürbe betroffen, letztmals im Sommer und im Herbst 2014. Besonders betroffen durch teilweise erhebliche Schäden waren die Gemeinden Mühlethurnen, Toffen und Belp.

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM) hat in den vergangenen Jahren im Rahmen eines - auch wegen der verschiedenen Interessen - komplexen und aufwändigen Planungsprozesses, den nun vorliegenden Wasserbauplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesen Gemeinden erstellt. Dieser Plan wurde im Herbst 2014 durch das kantonale Tiefbauamt genehmigt.

Einerseits wird mit den geplanten Massnahmen die Abflusskapazität in den gefährdeten Siedlungen und Gewerbegebieten von Mühlethurnen, Toffen und Belp-Talgut wesentlich erhöht und andererseits wird für den Überlastfall eine gezielte Ausleitung auf Landwirtschaftsland (geringeres Schadenpotential) geplant. Von solchen gezielten und geplanten Überlast-Ausleitungen betroffene Landwirte sind entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern zudem lokal die ökologische Situation des Gürbelaufes (weniger Steilufer und Betonplatten-Böschungsfüsse mit einer Niederwasserrinne) und erfüllen damit die entsprechenden Anforderungen der heutigen Gesetzgebung.

Es ist vorgesehen, die beiden Etappen „Mühlethurnen mit Burgistein und Lohnstorf“ und „Toffen mit Kaufdorf und Belp“ in einem zeitlichen Abstand von 3 Jahren zu bauen. Baubeginn der ersten Etappe ist aus heutiger Sicht 2017. Die Realisierungsreihenfolge der beiden Etappen legt der WGM zeitnah vor der Ausführung fest. Kriterien sind u.a. die Komplexität der Arbeiten und damit der Projektleitung, Dringlichkeit, Schadenpotential, Verfügbarkeit von Realersatz-Grundstücken, etc.

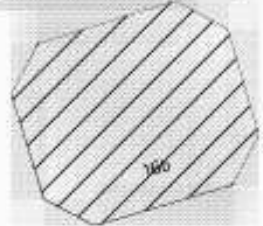
Die Gesamtkosten von CHF 13.75 Mio. gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt zusammen und sind im Finanzplan des WGM eingestellt:



O S T E N

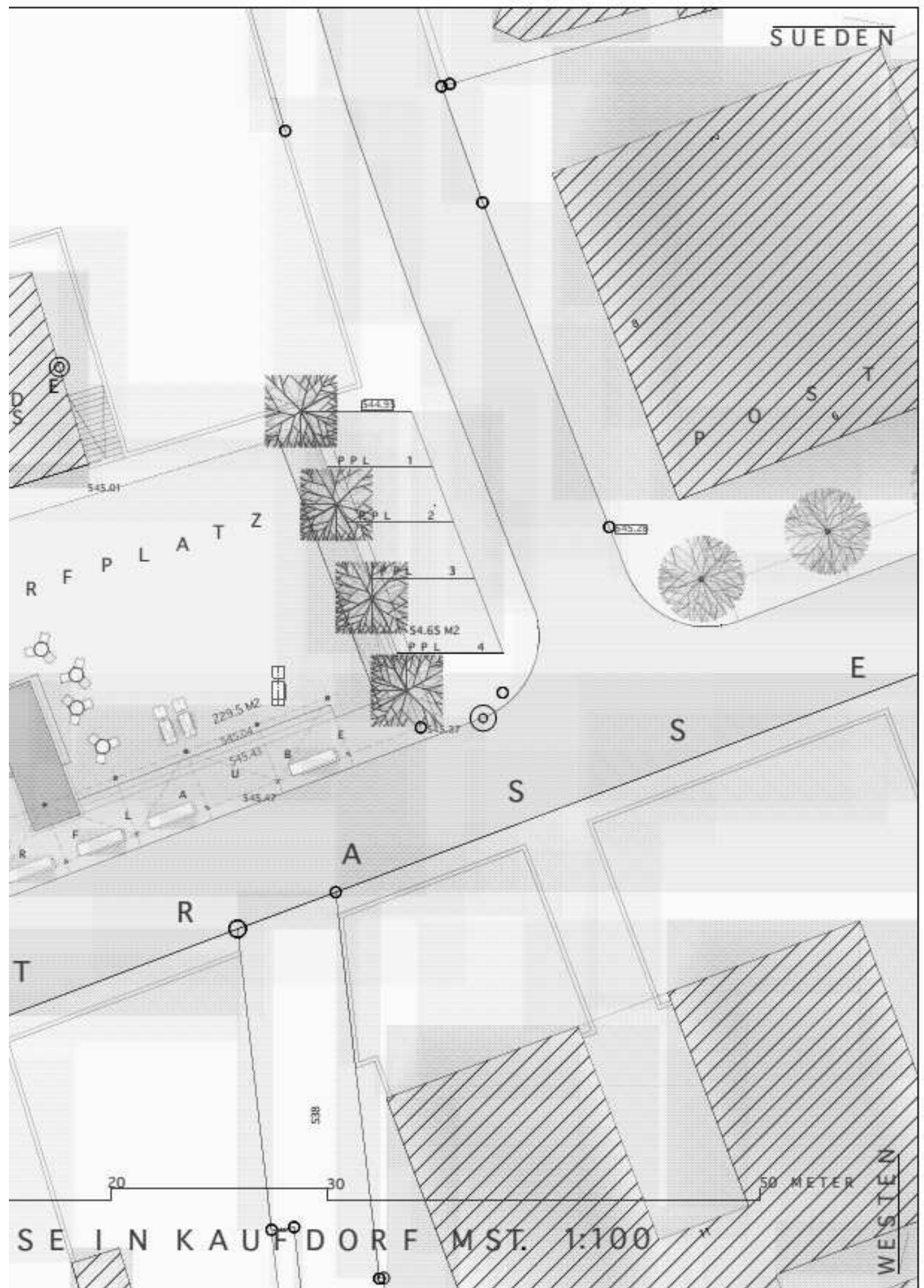


GEMEINDE KALLDORF
 DORFPLATZ
 SITUATION
 MST. 1:500
 DATUM 22.04.2015
 A T E L I E R
 S C H W E I Z E R
 A R C H I T E K T E N
 B S A S I A
 J U N K E R G A S S E 4 2
 3 0 1 1 B E R N
 T E L 0 3 1 / 3 1 1 8 4 4 4



N O R D E N

L I N D E N P L A T Z U N D D O R F S T R A S S E



Bauetappe Burgistein-Mühlethurnen	CHF 5.13 Mio.
Bauetappe Kaufdorf-Toffen-Belp	CHF 7.40 Mio.
Kosten Wasserbauplan	CHF 0.53 Mio.
Teuerungsreserve	CHF 0.69 Mio.

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen zwischen 60 und 70 %. Für den Verband verbleiben Nettokosten von CHF 4.1 bis 5.5 Mio.

Die Gemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen gemäss Kostenteiler am Projekt und tragen die Folgekosten aus den Investitionen. Aus heutiger Sicht werden die Gemeindebeiträge, sofern keine besonderen Ereignisse eintreten oder keine wesentlichen neuen Vorhaben beschlossen werden, stabil bei CHF 350'000.00 beibehalten werden können. Kaufdorf ist an diesen Betriebsbeiträgen mit 4.12 %, ausmachend jährlich CHF 14'420.00 beteiligt. Zudem stehen dem WGM auch noch die Mittel aus der Spezialfinanzierung für Bauprojekte zur Verfügung. Die hohen Investitionskosten sollten somit keine direkten finanziellen Auswirkungen bzw. keine Steuererhöhung der einzelnen Gemeinde zur Folge haben.

Gemäss Auftrag der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2014 stellt der WGM den Mitgliedsgemeinden, gestützt auf Art. 6 Abs. 6 des Organisationsreglementes (OgR) des WGM folgende Anträge:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 13.75 Mio. für das Projekt Hochwasserschutz unteres Gürbetal.
2. Der WGM-Vorstand wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Dabei ist zu beachten, dass gemäss OgR des WGM die folgenden Bedingungen gelten:

- Die Gemeinden beschliessen innert 9 Monaten (Art. 7 Abs. 3 OgR WGM)
- Der Kredit ist gemäss Art. 9 Abs. 2 OgR WGM genehmigt, wenn acht der Verbandsgemeinden, welche zusammen mindestens 50 % der Beiträge gemäss Kostenverteilungsschlüssel leisten, zustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat Kaufdorf beantragt, die beiden Anträge des WGM zu genehmigen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- der Glückskette Schweiz für die Erdbebenopfer in Nepal pro EinwohnerIn von Kaufdorf CHF 2.00, ausmachend für 1'050 EinwohnerInnen einen Betrag von CHF 2'100.00 gespendet.
- die Details der NeuzuzügerInnen-Begrüssung vom 20. Mai 2015 besprochen.
- für den hälftigen Kostenanteil an die Sanierung von 7 Schachtabdeckungen auf der ARA-Leitung in der Dorfstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 9'000.00 genehmigt.
- infolge der vom Kanton vorgenommenen neuen Kaminfegermeister-Kreiszuteilung den für Kaufdorf neu zuständigen Kreiskaminfegermeister Markus Stöckli, Riggisberg, als neuen Feuerungskontrolleur gewählt.
- für die Sanierung der undichten Dächer der drei auf dem Schulhausareal stehenden Fertiggaragen einen Verpflichtungskredit von CHF 16'000.00 genehmigt. Die Baubewilligung des Regierungsstatthalters für den Aufbau eines Satteldaches auf den beiden zusammengebauten Fertiggaragen liegt vor. Das Flachdach der freistehenden Fertiggarage wird lediglich abgedichtet.
- beschlossen, ein 6. Mitglied in den ständigen Wahlausschuss zu wählen und sucht dafür eine geeignete Person, welche sich für die Mitarbeit im ständigen Wahlausschuss an den Wahlsonntagen der National- und Ständeratswahlen sowie der Gross- und Regierungsratswahlen (2 Sonntage in vier Jahren) interessiert. Die nächsten Wahlen finden am 18. Oktober 2015 (National- und Ständeratswahlen) statt.
- zur Kenntnis genommen, dass die in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf eingesetzte Software nun auch in der Lage ist, e-Rechnungen zu verarbeiten und diese Art der Rechnungstellung von der Gemeindeverwaltung nun so rasch als möglich (voraussichtlich ab der Ende April 2015 erfolgenden Schlussabrechnung über die Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren) eingesetzt werden wird.
- die Stellenausschreibungen für eine Köchin / einen Koch sowie eine Betreuerin / einen Betreuer an der Tagesschule Kaufdorf (siehe www.kaufdorf.ch) - als Konsequenz aus der an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Angebotserweiterung der Tagesschule - zur Kenntnis genommen.
- beschlossen, dem Sportverein Kaufdorf für die Finanzierung der neuen Garderoben im Clubhaus Kleematte während 20 Jahren ein zinsloses und spätestens ab dem 11. Jahr in regelmässigen Raten zu amortisierendes Darlehen von CHF 45'000.00 zu gewähren.

- Da der bisherige Präsident der Delegiertenversammlung der ARA Gürbetal, Beat Brönnimann, Seftigen, in die Geschäftsleitung der ARA Gürbetal gewählt worden ist, wird an der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2015 ein neuer Präsident der Delegiertenversammlung gewählt werden müssen. Der bisherige Delegiertenversammlungs-Vizepräsident, Andreas Zahnd, Riggisberg, wäre bereit, das Amt des Präsidenten zu übernehmen. Der Gemeinderat Kaufdorf hat deshalb beschlossen, diese Kandidatur von Andreas Zahnd zu unterstützen.
- vorausgesetzt, dass mindestens 8 Kinder teilnehmen, beschlossen, auch im Schuljahr 2015/16 in der Tagesschule am Donnerstag das Mittags- und Nachmittagsmodul anzubieten und die Mahlzeitengebühr unverändert auf CHF 8.00 zu belassen.
- Da die Nachfrage nach Tagesschulangeboten auch in Kaufdorf stetig zunimmt, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/16 - nebst wie bisher am Donnerstag - neu auch am Dienstag Tagesschule anzubieten.
- Anlässlich einer Inspektion der Gebäudeversicherung Bern wurde im Sommer 2014 festgestellt, dass das Feuerwehrmagazin Toffen nicht mehr vollumfänglich den geltenden Vorschriften entspricht und deshalb für insgesamt rund CHF 70'000.00 saniert werden muss. Die Gemeinderäte von Gelterfingen, Kaufdorf und Toffen haben beschlossen, dass diese Sanierungskosten über den allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde Toffen finanziert und über die Feuerwehrrechnung verzinst und über eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben werden sollen.
- für die Einführung des ÖREB-Katasters im Jahr 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 6'000.00 genehmigt und die Firma Landplan AG, Lohnstorf, mit den für diese Einführung erforderlichen Arbeiten beauftragt. Da die Nutzung von Grundeigentum an verschiedene Rahmenbedingungen geknüpft sind, welche vom Gesetzgeber und den Behörden vorgeschrieben sind und dabei eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Einschränkungen - die sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) - beachtet werden müssen, hat der Bundesrat im Jahr 2009 beschlossen, gemeinsam mit den Kantonen einen Kataster über die ÖREB einzuführen. Das kantonale Amt für Geoinformation hat nun die Gemeinde Kaufdorf beauftragt, den ÖREB-Kataster im Jahr 2016 einzuführen. Nachdem die Firma Landplan AG bereits die Pläne im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 vom Kanton genehmigten Ortsplanungsrevision erstellt und dadurch die in Kaufdorf geltenden Pläne und Vorschriften kennt, hat der Gemeinderat dieses Büro auch mit der Ausführung der für die Einführung des ÖREB-Katasters notwendigen Arbeiten beauftragt.
- einen Verpflichtungskredit von CHF 5'500.00 für die an den Wänden im Lehrerzimmer, in den Schulhausgängen und im Treppenhaus des Schulhauses Kaufdorf notwendigen Malerarbeiten genehmigt.

- beschlossen, einen Defibrillator (Lebensrettungsgerät) zu beschaffen und diesen im Windfang zur Gemeindeverwaltung Kaufdorf (Altbau des Schulhauses) - bei abgeschlossener Eingangstür über einen Notfall-Schlüsselkasten - für die Bevölkerung öffentlich zugänglich zu halten.
- im Rahmen der vom kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr durchgeführten Anhörung der Gemeinden zu den Agglomerationsprogrammen Stellung genommen, indem er diesem Amt mitgeteilt hat, dass der Gemeinderat sich über eine Kostenbeteiligung des Bundes freue aber leider die Gemeinde Kaufdorf in keinem der Agglomerationsprogramme zu finden sei. Dadurch sehe sich der Gemeinderat Kaufdorf in seinen Bemühungen bestärkt, anzustreben, dass Kaufdorf - gleich wie die Nachbargemeinden - auch bei den von der Gemeinde Kaufdorf zu leistenden Beiträgen nicht mehr als Agglomerationsgemeinde eingestuft wird
- nach der Neuwahl von Andreas Meyer die Ressorts im Gemeinderat wie folgt verteilt:
 Martin Meyer, Gemeindepräsident: Präsidiales, Finanzen und Steuern
 Hugo Rätz, Vize-Gemeindepräsident: Gesundheit, Soziales, Kultur und Sport
 Sven Heinitz: Bauwesen
 André Maire: Sicherheit, Liegenschaften, Gemeindewerke, Land- und Forstwirtschaft
 Andreas Meyer: Bildung
- beschlossen, ab 2015 bei der Geburt des 1. Kindes der Familie den Eltern die Elternbriefe der Pro Juventute für das 1. Lebensjahr des Kindes auf Kosten der Gemeinde zukommen zu lassen.
- im Rahmen der von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durchgeführten Vernehmlassung zum Angebotskonzept der Orts- und Regionalbuslinien Münsingen Stellung genommen. Nach Auffassung des Gemeinderates sind die in diesem Konzept enthaltenen Varianten gut und die Lösungsstrategien verständlich dargelegt. Von den aufgezeigten Optionen würde der Gemeinderat Kaufdorf den Status Quo bevorzugen und schlägt vor, diese im Jahr 2020 nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen zu überprüfen.

Einladung zur 1. August-Feier

Der Sportverein Kaufdorf organisiert am 1. August 2015, ab 18.00 Uhr, bei seinem Clubhaus Kleematte in Kaufdorf für die Bevölkerung von Kaufdorf und Umgebung eine Bundesfeier. Für das leibliche Wohl kann in der Festwirtschaft gesorgt werden. Auch ein Höhenfeuer wird entfacht. Die Gemeinde offeriert allen an diesem Fest teilnehmenden Kaufdorferinnen und Kaufdorfern eine Bratwurst mit Brot und ein Getränk.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich Gemeinderat und Sportverein Kaufdorf

Termine 2015

03. Juni 2015	Gemeindeversammlung
01. August 2015	1. August-Feier
16. Oktober 2015	Jungbürgerfeier
01. Dezember 2015	Gemeindeversammlung

Entsorgungen

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung wurde die bisher 2. Grünabfuhr im November auf den Dezember verschoben. Deshalb finden im Jahr 2015 an folgenden Daten Grünabfuhr statt:

Mai:	Montag, 4. und 18. Mai 2015
Juni:	Montag, 1. und 15. Juni 2015
Juli:	Montag, 6. und 20. Juli 2015
August:	Montag, 3. und 17. August 2015
September:	Montag, 7. und 21. September 2015
Oktober:	Montag, 5. und 19. Oktober 2015
November:	Montag, 2. November 2015
Dezember	Montag, 7. Dezember 2015

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Rauchbelästigungen

In letzter Zeit sind beim Gemeinderat vermehrt Klagen über lästige Rauchentwicklungen eingegangen. Auf der Internetseite www.kaufdorf.ch befinden sich im Register „Verwaltung“ → „Merkblätter“ diverse Informationen darüber, was bezüglich Feuern im Freien erlaubt ist und was nicht.



Wir fordern die Bevölkerung auf, bei allfälligen künftigen Rauchbelästigungen - wenn möglich - das Gespräch mit dem Verursacher zu suchen oder sich sogleich an die Kantonspolizei (Telefon 117) zu wenden.

Gemeinderat Kaufdorf



Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12

3126 Kaufdorf 031 809 04 72

schule.kaufdorf@bluewin.ch

Schulfest Kaufdorf

Mittwoch, 1. Juli 2015

Programm

15.00 Uhr

Spiel- und Bewegung, Ausstellungen, Festwirtschaft, Konzerte, Schminken, Prowo Diashow ...

17.00 Uhr

Lehrer-Schülermatch, roter Platz

18.00 Uhr

offizieller Teil, Pausenhütte

18.45 Uhr

Schülerband, Saal

19.15 Uhr

Schülerdisco, Klassenzimmer 6.Kl.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Lehrpersonen und Schulkommission Kaufdorf

Die Tagesschule Kaufdorf ist ein Ort der Begegnung. Sie bietet Betreuung für alle Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Gemeinsam gestalten wir einen Lebensraum, wo es allen wohl ist. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Schule Kaufdorf. Für das Mittagessen am Dienstag suchen wir per 1. August 2015:

eine Köchin/ ein Koch

Aufgabenbereiche:

- Einkaufen der Lebensmittel
- Ausgeglichener, abwechslungsreichen Menuplan erstellen, Zusammenarbeit mit der Köchin vom Donnerstag
- Kindgerechtes Mittagessen kochen
- Beim Schöpfen helfen
- Saal vorbereiten und Tischdecken
- Geschirr abräumen, Küche aufräumen und putzen

Anforderungsprofil:

- Erfahrung für viele Esser zu kochen
- Freude kindergerechte Menus zusammenzustellen
- Flair um mit Kindern zu arbeiten
- Selbstständigkeit, Engagement und Kreativität
- Teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln

Wir bieten:

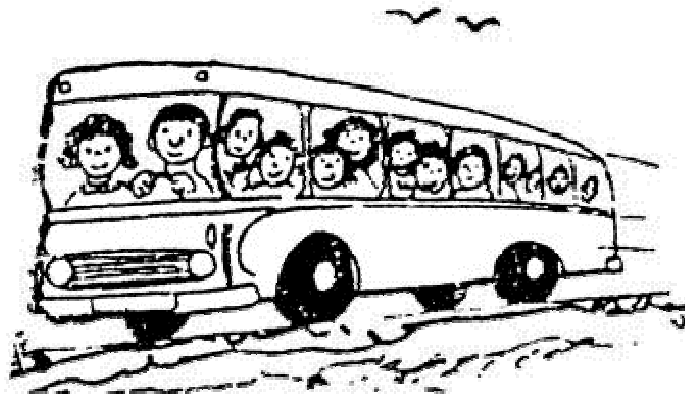
- Arbeit in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- Ein motiviertes Arbeitsteam
- Eine den Anforderungen und der Erfahrung angemessene Entlohnung
- Option auf Verlängerung der Anstellung

Sind Sie an dieser Aufgabe interessiert? Dann erwarten wir Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen bis spätestens 20. April 2015. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Tagesschulleitung, Vermerk „Köchin/Koch Tagesschule“, Dorfstrasse 12, 3126 Kaufdorf. Für allfällige Auskünfte steht Ihnen die Tagesschulleitung Dienstag - Freitag (nachmittags) unter Tel. 031 809 04 72 oder agruber@kaufdorf.educanet2.ch gerne zur Verfügung.

FRAUEN VEREIN KAUF DORF

Vorankündigung Vereinsreise

Am 11. Juni 2015 gehen wir auf Reisen. Kommen Sie mit und verbringen Sie mit uns einen abwechslungsreichen, interessanten Tag. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit mittels Infoblatt in alle Haushalte, oder auf unserer Homepage.



Warum nicht **Mitglied beim Frauenverein Kaufdorf** werden, die zwischenmenschlichen Beziehungen pflegen und sich in ganz unterschiedlicher Weise für die Dorfbevölkerung einsetzen?

Zögern Sie nicht länger und machen Sie mit in einem aktiven Verein zum Wohle der Bevölkerung Ihrer Wohngemeinde! Wir heissen Sie herzlich willkommen!



Auf unserer Homepage www.frauenverein-kaufdorf.ch finden Sie immer unsere aktuellen Informationen!

Kaufdorf, im Mai 2015
Adrian Zbinden, Präsident, 076 424 09 69

Fördern Sie unsere Junioren als Donatoren-Mitglied des SV Kaufdorf!

Unterstützen Sie den Nachwuchs!

Liebe Sportfreunde!

Der SV Kaufdorf konnte - auch dank grosser Hilfe von Sponsoren und der öffentlichen Hand - bekanntlich seine Bauarbeiten auf der Kleematte realisieren. Nach fast 10-jähriger Projektarbeit haben wir grosse Freude an der neuen Anlage. Durch das stark verbesserte Angebot können Trainings und Wettspiele wesentlich aufgewertet werden. Die aktuell 13 Teams, die über 350 Mitglieder bzw. die über 200 Spielerinnen und Spieler im Juniorenalter des Vereins werden stark von der tollen Infrastruktur profitieren. Die Mehrwerte der gesamten Anlage führen für den Verein selbstredend im Gegenzug auch zu deutlich höheren Unterhalts-, Zins- und Amortisationskosten.

Anlässlich der Hauptversammlung vom 27. Februar 2015 haben die Mitglieder des SV Kaufdorf den Vorstand beauftragt, zusätzlich - statutengemäss im Rahmen einer Spezialkommission - eine Junioren-Donatoren-Abteilung ins Leben zu rufen. Mit den Beiträgen soll nachhaltig die finanzielle Situation unserer Junioren-Abteilung gesichert werden. Die im Verhältnis kleinen Kosten tragen wesentlich dazu bei, unsere Nachwuchs-Abteilung auf lange Zeit zu sichern.

Helfen Sie doch unseren Juniorinnen und Junioren dabei, die gesteckten Ziele mit einem jährlichen Donatorenbeitrag zu erreichen. Das Konzept sieht wie folgt aus:

- ⚽ **Der SVK sucht Privatpersonen und/oder Unternehmen, die bereit sind, sich jährlich mit mindestens CHF 100 im Sinne der guten Sache zu engagieren. Es sind ausdrücklich alle willkommen, also Kollegen, Bekannte, Eltern, Grosseltern, Göttis und Gotten, aber auch Firmen, Gewerbe, Institutionen der öffentlichen Hand etc.**
- ⚽ Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie „mit von der Partie“ sind, können Sie uns Ihren Beitritt einfach durch Einzahlung auf unser Postkonto 30-37179-8 erklären.
- ⚽ Die Mitgliedschaft ist per Ende jedes Kalenderjahres, jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein Jahr.
- ⚽ Möchten Sie auf unserer Homepage als Donator/in erwähnt sein, dann können Sie uns dies einfach mit Ihrer Überweisung mitteilen.
- ⚽ Als weiteren Nutzen sichert Ihnen der Vorstand einen Rabatt von CHF 50 bei der Miete des Clublokales für private Anlässe zu.

Wir hoffen auf Ihr Interesse, für den wertvollen Beitrag zu Gunsten der Junioren des SVK sind wir Ihnen schon jetzt sehr dankbar und grüssen Sie freundlich.

Helfen Sie mit! Unsere Junioren wünschen sich eine Anzeigetafel!

Unterstützen Sie den SV Kaufdorf!

Liebe Sportfreunde!

Bekanntlich realisiert der SV Kaufdorf auf der Kleematte auch dank grosser Hilfe von Sponsoren und der öffentlichen Hand aktuell seine Bauarbeiten auf der Kleematte. Nach fast 10-jähriger Projektarbeit freuen wir uns auf den Bezug der Anlagen in den kommenden Monaten.

Nun ist von Seiten unserer Junioren die Idee entstanden, allenfalls noch eine Anzeigetafel anzuschaffen. „Wenn doch schon alles neu werde, wäre dies doch ein gelungener Abschluss“, so die Meinung. Die Gesamtkosten für eine solche Anzeigetafel (ca. 180 x 100 cm) werden gemäss aktuellen Offerten auf ca. CHF 2'500.- beziffert. Der Vorstand hat nun entschieden, dass – sofern unsere Jugendabteilung ein grosser Teil dieser Finanzierung selbst aufbringen kann – zusätzlich eine solche Anzeigetafel zu bestellen.



(Bild ks-sport)



Helfen Sie doch unseren Junioren dabei, dieses Ziel mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag zu erreichen. Das Konzept sieht wie folgt aus:

- ⚽ **Die Junioren SVK suchen mind. 100 Personen und/oder Unternehmen, die bereit sind, sich einmalig mit mindestens CHF 20 im Sinne der guten Sache zu engagieren.**
- ⚽ Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie „mit von der Partie“ sind, können Sie uns den Betrag einfach auf unser Postkonto 30-37179-8 überweisen.
- ⚽ Möchten Sie eine Verdankung und/oder eine Erwähnung auf der Projekttafel, dann können Sie uns dies sogleich mit Ihrer Ueberweisung mitteilen.

Wir hoffen auf Ihr Interesse, für den wertvollen Beitrag zu Gunsten der Junioren des SVK sind wir Ihnen schon jetzt sehr dankbar und grüssen Sie freundlich.

Es werde Licht! mit einer Beleuchtung auf der Kleematte!

Unterstützen Sie den SV Kaufdorf!

Liebe Sportfreunde!

Für den zukünftigen Trainings- und Spielbetrieb mit immer mehr Junioren-Teams ist eine angemessene Ausleuchtung unseres Sportplatzes auf der Kleematte notwendig. Damit können einerseits Platzbedarf, aber auch die Trainingszeiten, angepasst werden. Die Gesamtkosten dieses Teilprojekts werden gemäss aktuellen Offerten auf ca. CHF 60'000.- beziffert. Anlässlich der Hauptversammlung vom 27. Februar 2015 haben die Mitglieder des SV Kaufdorf den Vorstand beauftragt, zusätzlich zu den sich erfreulicherweise bereits im Bau befindlichen Etappen unseres neuen Clubhauses, alle Kraft daran zu setzen, dass auch die neue Flutlichtanlage raschmöglich und nachhaltig realisiert werden kann. Denn – Bilder sprechen Worte – die bisherige Situation war schlicht nicht mehr zeitgemäss.

Bis 2014



ab 2015?



Bitte helfen Sie uns mit Ihrem einmaligen Unterstützungsbeitrag mit, dies umsetzen zu können. Das Konzept sieht wie folgt aus:

- ⚽ **Der SV Kaufdorf sucht 60 Personen und/oder Unternehmen, die bereit sind, sich einmalig mit CHF 1000 im Sinne der guten Sache zu engagieren.**
- ⚽ Falls wir Interesse geweckt haben und Sie „mit von der Partie“ sind, können Sie uns den Betrag einfach auf unser Postkonto 30-37179-8 überweisen.
- ⚽ Möchten Sie eine Verdankung und/oder eine Erwähnung auf der Projekttafel, dann teilen Sie uns dies bitte sogleich mit Ihrer Einzahlung mitteilen.

Wir hoffen auf Ihr Interesse, diese langfristige und zukunftsgerichtete Sportförderung zu unterstützen. Für den wertvollen Beitrag zu Gunsten der Junioren, Aktiven und Senioren des SVK und der übrigen Sportplatzbenutzer sind wir Ihnen schon jetzt sehr dankbar und grüssen Sie freundlich.

Freiwilligenarbeit im Altersheim Riggishof



Aus der Sicht einer Bewohnerin, die wöchentlich von einer Freiwilligen besucht wird

„Seit die Freiwillige V. E. zu mir kommt, „plange“ ich auf ihren nächsten Besuch.

Die Stunden mit ihr unterhalten mich. Ich werde auch gefordert, beispielsweise bei den Spielen, die sie extra für mich mitbringt. Kein Eile mit Weile, nein. Ich setze die Schweiz zusammen und kenne dadurch die Kantone gut oder wir spielen Bewegungsspiele, die vollste Konzentration erfordern. Da gibt's auch immer wieder Momente zum Lachen. Auch dann, wenn ich ihr Witze erzähle.

Wenn V. E. die Gitarre mitbringt, singen wir zusammen Lieder. Und wenn das Wetter schön ist, gehen wir oft spazieren. Das könnte ich alleine schon lange nicht mehr tun. Es gibt mir ein Stückchen Freiheit zurück.

Ich habe Freude an ihr. Sie ist freundlich, ja liebevoll. Ich bin rundum zufrieden. Wenn sie nicht mehr zu mir kommen könnte, würde sie mir einfach fehlen und ich wäre wieder oft alleine, wie zuvor.“

V. Hostettler, 92 J.

Möchten auch Sie einer Person Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zeit schenken und haben Sie Lust auf neue Herausforderungen?

Dann melden Sie sich bei uns:

Tel. 031 809 17 22 oder katharina.friederich@riggishof.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Katharina Friederich
Leitung Aktivierung

Das Waldrätsel zum ITW 2015



WAAGRECHT: **1** Wer lebt auch im Waldboden? · Ab in den Wald zur ... · brit. Fernsehsender **2** Stickstoffverbindung · uneben, borstig · römisch 1100 · ital. Provinzkennzeichen: Ravenna **3** schweiz. Eisenbahnverband · eine Reise beginnen · Ist im Wald verboten **4** Begegnung · Leid, Kummer **5** Autokz. Ukraine · alt Bundesrat (Adolf) · Abk.: Body-Mass-Index **6** mobile Verkaufsstelle · Zeichen für Strontium · Inuit **7** Förderkübel in Bergwerken · dt. Vorsilbe: weg · extrem, äusserst · Karpfenfisch **8** letzter Kaiser von China † · Autokz. Kanton Solothurn · frz. Artikel **9** Wald bietet ihn für mehr als 25'000 Arten · Wer darf Löcher in Bäume machen? · Sieg beim Boxen **10** engl.: Auge · Hühnerprodukt · US-Schauspieler † 2008 · Speisefisch **11** Zeichen für Niob · Wird vom Wald geliefert · Vorbeter in der Moschee · Bekanntreffpunkt (umgangssprachlich)

SENKRECHT: **A** Marschpause · Familienverbände **B** Professor im Ruhestand · Berner Fussballclub **C** engl.: geben · Zufluchtsorte **D** Abk.: Edition · Zierpflanze **E** Jugendorganisation (Kurzwort) · sprechbegabter Singvogel **F** Richtungsanzeiger **G** Vorfahre aller griechischen Götter **H** dalmatinische Insel · frz. Parfümstadt **J** islamischer Rechtsgelehrter · Halbmetall **L** schweiz. Hochschule (Abk.) · weibl. span. Artikel **M** hebräischer Buchstabe **O** öffentliche Verkehrsmittel · Handy-Kurzmitteilung **P** Abk.: loco citato · Fachkraft im Ausland (Kw.) **Q** Abk.: dots per inch · Kosenname einer spanischen Königin **R** Anfängerin · Vorname des Musikers Clapton **S** Zahlwort · Sohn Noahs (Altes Testament) **T** Fluss in Graubünden · nicht heiss **U** Hast · Umlaut **V** Berg bei Lugano: Monte ... · frz.: mir, mich · Vorname von TV-Moderator Pflaume **W** Reisebus · Gefährlich für Waldarbeiter, gut für seltene Arten

http://www.wald.ch/m/mandanten/88/download/15_3WWS_Raetsel2015_D.pdf

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **31. Mai 2015** mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch oder per Postkarte an Waldwirtschaft Schweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk "Waldrätsel". Lösungswort und Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2015 in der Fachzeitschrift "WALD und HOLZ" veröffentlicht.

Diese Preise winken:

1. Preis: Ein Tag im Wald mit dem Förster aus Ihrer Region
2. Preis: Gutschein im Wert von CHF 100.- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von Waldwirtschaft Schweiz
3. - 10. Preis Taschenmesser "Forester" von Victorinox

Wie der Gewinner des Waldrätsels 2014 den Tag im Wald erlebte, können Sie im Artikel von WALD und HOLZ nachlesen unter

http://www.wald.ch/m/mandanten/88/download/15_3Reportage_FBG_WalduHolz_2_15.pdf

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 480 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2015: Montag, 31. August 2015
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2015: Montag, 26. Oktober 2015

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Donnerstag: 08.30 – 11.30 + 13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.00 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Freitag: 08.00 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd	Telefon: 031 635 21 00
Tägermattstrasse 1	E-Mail: info.kesb-ms@jgk.be.ch
3110 Münsingen	

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach	Fax: 031 634 92 03
3000 Bern	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

Mai 2015

- 22. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 25. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen
- 25. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 28. Turnverein Kaufdorf, Kids Trophy

Juni 2015

- 1. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 2. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 3. Gemeindeversammlung
- 10. Seniorenrat, Wanderung
- 11. Frauenverein Kaufdorf, Vereinsreise
- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Juli 2015

- 1. Schule Kaufdorf, Schulfest
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 7. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 8. Seniorenrat, Wanderung
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

August 2015

- 1. 1. August-Feier beim Clubhaus Kleematte des SVK
- 3. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 12. Seniorenrat, Wanderung
- 16. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 27. Frauenverein Kaufdorf, Hauptversammlung

September 2015

- 5./6. Kaufdorf Kreativ
- 7. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 9. Seniorenrat, Wanderung
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Oktober 2015

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 14. Seniorenrat, Wanderung
- 16. Gemeinderat, Jungbürgerfeier
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof